

Folgende 3 Stufen sieht die Coronaschutzverordnung ab 28. Mai vor

Stufe 3 Inzidenz 100-50,1		Stufe 2 Inzidenz 50-35,1	Stufe 1 Inzidenz ≤ 35
Treffen im öffentlichen Raum sind ohne Begrenzung erlaubt für Angehörige aus zwei Haushalten	Kontakt-beschränkungen	Treffen im öffentlichen Raum sind ohne Begrenzung erlaubt für Angehörige aus drei Haushalten; außerdem für zehn Personen mit Test aus beliebigen Haushalten	Treffen im öffentlichen Raum sind ohne Begrenzung erlaubt für Angehörige aus fünf Haushalten; außerdem für 100 Personen mit Test aus beliebigen Haushalten
Präsenzunterricht ohne Begrenzung nach Personen oder Inhalten, innen mit Test Musikunterricht mit Gesang/Blasinstrumenten innen mit 5 Personen	Außerschulische Bildung	Präsenzunterricht mit Test ohne Mindestabstände bei festen Sitzplätzen mit Sitzplan Musikunterricht mit Gesang/Blasinstrumenten innen mit 10 Personen mit Test	ohne Maske am festen Sitzplatz wenn Landesinzidenz ebenfalls ≤ 35: auch innen ohne Test
Gruppenangebote innen 10, außen 20 junge Menschen ohne Altersbegrenzung mit Test Ferienangebote und Ferienreisen mit Test	Kinder-/ Jugendarbeit	Gruppenangebote innen 20, außen 30 junge Menschen ohne Altersbegrenzung mit Test auch innen ohne Maske	Gruppenangebote innen 30, außen 50 junge Menschen ohne Altersbegrenzung ohne Test
Veranstaltungen außen mit bis zu 500 Personen (Sitzplan) und Test, Sitzordnung nach Schachtbrettmuster Konzerte innen, Theater, Oper, Kinos mit bis zu 250 Personen (Sitzplan) und Test, Sitzordnung nach Schachtbrettmuster	Kultur	Konzerte innen, Theater, Oper, Kinos mit bis zu 500 Personen (Sitzplan) und Test, Sitzordnung nach Schachtbrettmuster nicht-berufsmäßiger	Veranstaltungen außen und innen, Theater, Oper, Kinos mit bis zu 1.000 Personen (Sitzplan) und Test, Sitzordnung nach Schachtbrettmuster nicht-berufsmäßiger Probenbetrieb innen mit 30 bzw. 50 Personen, mit Test,

Folgende 3 Stufen sieht die Coronaschutzverordnung ab 28. Mai vor

Stufe 3 Inzidenz 100-50,1		Stufe 2 Inzidenz 50-35,1	Stufe 1 Inzidenz ≤ 35
nicht-berufsmäßiger Probenbetrieb außen ohne Personenbegrenzung, innen mit 20 Personen, Test, ohne Gesang / Blasinstrumente		Probenbetrieb innen mit 20 Personen, Test, mit Gesang/Blasinstrumenten Museen usw. ohne Termin	mit Gesang / Blasinstrumenten ab 01.09.: Musikfestivals mit bis zu 1.000 Zuschauern mit Test und genehmigtem Konzept
Kontaktfreier Außensport auf und außerhalb von Sportanlagen mit bis zu 25 Personen Freibäder für Sportausübung (keine Liegewiesen) mit Test Außen bis zu 500 Zuschauer mit Test, Sitzplan, ohne prozentuale Kapazitätsbegrenzung	Sport	Außen Kontaktsport mit bis zu 25 Personen, kontaktfreier Sport ohne Personenbegrenzung Innen (einschl. Fitnessstudios) kontaktfreier Sport ohne Personen-begrenzung, Kontaktsport mit bis zu 12 Personen, jeweils mit Kontaktverfolgung und Test Außen bis zu 1.000 Zuschauer, max. 33 Prozent der Kapazität, ohne Test, innen bis zu 500 Zuschauer mit Test und Sitzordnung nach Schachbrettmuster jeweils mit Sitzplan	Außen und innen Kontaktsport mit bis zu 100 Personen mit Test Außen über 1.000 Zuschauer, max. 33 Prozent der Kapazität, innen bis zu 1.000 Zuschauer mit Test, max. 33 Prozent der Kapazität, jeweils mit Sitzplan, Sitzordnung nach Schachbrettmuster wenn Landesinzidenz ebenfalls ≤ 35: Innensport ohne Test ab 01.09.: Sportfeste ohne Personenbegrenzung mit genehmigtem Konzept mit Test
Öffnung kleinerer Außen-Einrichtungen: Minigolf, Kletterpark, Hochseilgarten mit Test Freibäder für Sportbetrieb mit Test	Freizeit	Öffnung aller Bäder, Saunen usw. und Indoorspielplätze mit Test und Personenbegrenzung wenn Landesinzidenz ebenfalls ≤ 50: Freizeitparks und Spielbanken mit Test und	Freibäder ohne Test Bordelle usw. mit Test Clubs und Diskotheken mit Außenbereichen bis zu 100 Personen mit Test ab 01.09.: wenn

Folgende 3 Stufen sieht die Coronaschutzverordnung ab 28. Mai vor

Stufe 3 Inzidenz 100-50,1		Stufe 2 Inzidenz 50-35,1	Stufe 1 Inzidenz ≤ 35
Ausflugsfahrten mit Schiffen usw. mit den Außenbereichen und Test		Personenbegrenzung wenn Landesinzidenz ebenfalls ≤ 50: Ausflugsfahrten mit Schiffen, Kutschen, historischen Eisenbahnen und ähnlichen Einrichtungen mit Test	Landesinzidenz ebenfalls ≤ 35: Clubs und Diskotheken auch Innenbereich und ohne Personenbegrenzung mit Test und genehmigtem Konzept
Wegfall click & meet, ohne Test, Reduzierung der Kundenbegrenzung auf 1 Person pro 20 qm	Einzelhandel, der nicht Grundversorgung ist	Reduzierung der Kundenbegrenzung auf eine Person pro 10 qm	Wegfall Sonderregel für über 800 qm große Geschäfte
Messen und Ausstellungen mit Personenbegrenzung und Hygienekonzept	Messen/ Märkte	Jahr- und Spezialmärkte mit Personenbegrenzung mit Test auch Kirmeselemente zulässig	ab 01.09.: auch Jahr- und Spezialmärkte mit Kirmeselementen ohne Test
-	Tagungen/ Kongresse	außen und innen bis zu 500 Teilnehmer mit Test	außen und innen bis zu 1.000 Personen mit Test
-	Private Veranstaltungen (ohne Partys)	außen bis zu 100, innen bis zu 50 Gäste mit Test	außen bis zu 250 Gäste ohne Test, innen bis zu 100 Gäste mit Test
-	Partys	-	außen bis zu 100, innen bis zu 50 Gäste jeweils mit Test ohne Abstand
-	Große Festveranstaltungen	-	ab 01.09.: Volksfeste, Schützenfeste, Stadtfeste usw. bis zu 1.000 Besucher mit genehmigtem Konzept;

Folgende 3 Stufen sieht die Coronaschutzverordnung ab 28. Mai vor

Stufe 3 Inzidenz 100-50,1		Stufe 2 Inzidenz 50-35,1	Stufe 1 Inzidenz ≤ 35
			wenn Landesinzidenz ebenfalls ≤ 35: ohne Besucherbegrenzung
Öffnung Außengastronomie mit Test und Platzpflicht Wegfall Umkreis-Verzehrverbot	Gastronomie	Außengastronomie ohne Test Öffnung von Innengastronomie mit Test und Platzpflicht Öffnung von Kantinen (für Betriebsangehörige ohne Test)	wenn Landesinzidenz ebenfalls ≤ 35: auch Innengastronomie ohne Test
„Autarke“ Übernachtungen (Ferienwohnungen, Camping, Wohnmobile) mit Test Öffnung von Hotels ohne Kapazitätsbegrenzung auch für private Übernachtungen mit Frühstück, aber ohne weitere Innengastronomie; mit Test Busreisen mit Test und Kapazitätsbegrenzung (60 Prozent), falls nicht ausschließlich Geimpfte/Genesene teilnehmen oder alle Atemschutzmasken tragen	Beherbergung/ Tourismus	volle gastronomische Versorgung für private Gäste	Busreisen ohne Kapazitätsbegrenzung, wenn alle Teilnehmer aus Regionen mit Inzidenz ≤ 35 kommen